


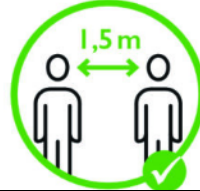



Corona-Virus-Situation - Besucherregelung

Um in dieser besonderen Zeit Sicherheit für unsere Gäste und Hospizmitarbeiter zu gewährleisten, gelten bis auf Widerruf folgende Regeln:

- Wir bitten um Verständnis, dass unsere Einrichtung nur mit negativem, aktuellen Testergebnis betreten werden kann. Bei einem 1. Besuch füllen Sie bitte den Fragebogen für Besucher im AllgäuHospiz am Empfang aus. Hier vermerken wir Ihren Impf-, Genesen- oder Getestet Status.
- Die Besucher müssen vor dem Betreten und beim Verlassen des Hospizes eine hygienische Händedesinfektion durchführen. Während des Besuchs ist durchgehend eine FFP2 Maske zu tragen und zum Personal ein Mindestabstand von 1,50 m im Raum einzuhalten.
- Es dürfen zwei Besucher (enge Zugehörige) gleichzeitig anwesend sein.
- Kinder unter 11 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen zählen nicht mit. Ab einer Inzidenz von 1000 können Kinder nicht mehr ins Hospiz. Ausnahme: eigene Kinder mit Schnelltest und 3xwtl. Getestete Grundschüler. Maskenpflicht gilt auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Unsere Besucher dürfen sich in dem Zimmer des Angehörigen aufhalten, wenn die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. Maskenpflicht besteht auch dort. Speisen können im Moment nicht eingenommen werden.
- Es steht ein Abfallbehälter für die FFP2 Masken und ein Desinfektionsmittel am Ausgang bereit
- Besuch von Haustieren ist erlaubt.
- Die Begleitung Sterbender ist jederzeit als Familie möglich. Deshalb entfallen die Regelungen in der präfinalen Phase ihres Angehörigen.

Kempten, den 21.01.2021


Alexander Schwägerl, Geschäftsführer

				
Hände waschen und desinfizieren	Abstand halten (mind. 1,50 m)	FFP2	Besuch nur, wenn Sie sich gesund fühlen	2 Besucher gleichzeitig

P: Verwaltung/Corona/ Besuchsregelung,
Seite 1 von 1, 21.01.2021
Erstellt: SH Freigabe: Hr. Schwägerl